

Kostenvoranschlag für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Die täglichen Pflegekosten zuzüglich des Kurzzeitpflegeaufschlags und der
Ausbildungsvergütung betragen in unserem Haus derzeit:

Pflegegrad 1: 38,25 € + 16,08 € + 2,03 € = 56,36 €

Pflegegrad 2: 49,04 € + 16,08 € + 2,03 € = 67,15 €

Pflegegrad 3: 65,21 € + 16,08 € + 2,03 € = 83,32 €

Pflegegrad 4: 82,08 € + 16,08 € + 2,03 € = 100,19 €

Pflegegrad 5: 89,64 € + 16,08 € + 2,03 € = 107,75 €

Pro Kalenderjahr haben Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 Anspruch auf
höchstens 28 Tage Kurzzeitpflege. Die Kosten dafür dürfen 1612 Euro nicht
übersteigen. Besteht auch Anspruch auf Verhinderungspflege, so stehen weitere
28 Tage und weitere 1612 Euro zur Verfügung.

Somit kann die Pflegekasse die vollen Pflegekosten für max. folgenden
Zeitraum übernehmen:

	<u>Kurzzeitpflege</u>	<u>Kurzzeit- und Verhinderungspflege</u>
Pflegegrad 2:	24 Tage	49 Tage
Pflegegrad 3:	19 Tage	39 Tage
Pflegegrad 4:	16 Tage	32 Tage
Pflegegrad 5:	14Tage	28 Tage

Für Unterkunft und Verpflegung, sowie Investitionskosten ist ein Eigenanteil zu
entrichten.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	Haus 1		Haus 2
	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Einzelzimmer
Unterkunft und Verpflegung	18,62 €	18,62 €	18,62 €
Investitionskosten	6,50 €	9,15 €	14,62 €
<u>Eigenanteil pro Tag</u>	25,12 €	27,77 €	33,24 €

Für die Begleichung des Eigenanteils kann der Entlastungsbetrag von monatlich
125 Euro eingesetzt werden.

Bei Pflegegrad 1 werden auch die Pflegekosten nicht von der Pflegekasse
übernommen. Es kann hier nur der Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro
eingesetzt werden. Noch nicht verbrauchte Beträge der vergangenen Monate
können mit in Anspruch genommen werden. Ihre Pflegekasse gibt Ihnen dazu
Auskunft.